

Mandatsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Mandatsbedingungen gelten für Beratungen, Vertretungen und sonstige Aufträge durch die Kanzlei Nehrig, Braun & Sozien (GbR) und ihre Mitarbeiter. Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Mandant die Geltung dieser Bedingungen.

2. Honorare

Honorare werden, soweit nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen ist, abhängig vom Gegenstandswert berechnet nach den Vorgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

3. Haftungsbeschränkung

a) Die Haftung der GbR und ihrer Mitarbeiter ist auf den Betrag von 1 Mio. Euro beschränkt (vierfache Mindestversicherungssumme, § 51 a Abs. 1 Nr. 2 BRAO), soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

b) Die Begrenzung umfasst auch Ansprüche Dritter, die in den Schutzbereich des Vertrages einbezogen sind.

c) Ersatzansprüche gegen die beauftragten Rechtsanwälte verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Mandatsverhältnisses.

4. Abtretung/Verrechnung

a) Der Mandant tritt zur Sicherung der Vergütungs- und Auslagenersatzansprüche seine Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse sicherungshalber an die GbR ab. Die GbR darf die Abtretung im Namen des Mandanten gegenüber Drittschuldnern offen legen. Die Ansprüche gehen nach vollständiger Begleichung der Vergütung und des Auslagenersatzes wieder auf den Mandanten über.

b) Die GbR ist berechtigt, ihre Ansprüche gegen den Mandanten mit Zahlungen zu verrechnen, die sie von Dritten für den Mandanten erhält.

5. Hinweise zum Datenschutz und zur Benutzung von E-Mail

Es wird darauf hingewiesen, dass

- der Name des Mandanten, seine Adresse und die sonst benötigten Daten mit EDV gespeichert werden;
- personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der Mandantenbeziehung durch Dritte verarbeitet werden;
- Der Zugang von E-Mails und die Vertraulichkeit der durch E-Mail übermittelten Informationen nicht gewährleistet werden können. Für etwaig hierdurch entstehenden Schaden haftet die GbR nicht.

6. Aufbewahrung/Schlussbestimmungen

a) Die GbR bewahrt Unterlagen bis 3 Jahre nach Beendigung des Auftrags auf, soweit nicht gesetzlich kürzere oder zwingend längere Fristen vorgesehen sind.

b) Sofern der Mandant Kaufmann i.S.d. HGB ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Geschäftssitz der GbR. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort/Datum

Unterschrift

.....